

## Karsten Jagau

Stadtvertreter in der Schweriner Stadtvertretung  
für die Wählergemeinschaft:  
Aktion Stadt und Kulturschutz Schwerin  
[www.aktionstadtundkulturschutz.com](http://www.aktionstadtundkulturschutz.com)  
Kontakt Geschäftsführung: 01627686357  
Kontakt: Stadtvertreter 01729328550



Schwerin, 24. Februar 2018

Anfrage an die Landeshauptstadt Schwerin

Guten Tag Herr Nemitz,

Die Frage zielt auf die Sanierungshistorie der Holheimstrasse, Schlachterstrasse und Domstraße. Nach unseren Informationen gab es dort bis vor 10 Jahren ein Natursteinpflaster. Dort wurden vor etwa 10 Jahren neue Leitungen verleg. Jetzt ist dort Asphalt.

Frage 1: War der Asphalt als Dauerlösung angedacht? Wer hat die entsprechende Entscheidung seinerzeit, auf welcher Grundlage getroffen?

Frage 2: Weswegen wurden dort nicht wieder gepflastert?

Frage 3: Wo sind entsprechende Dokumente einzusehen/ könnte diese gegebenenfalls zugesandt werden?

Frage 4: Bei einem neuerlichen Ausbau der Straße, würde es sich dabei um die Wiederherstellung des Ursprungszustandes handeln und müsste somit ohne Anliegerbeiträge vorgenommen werden?

Herzlichen Dank für eine zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jagau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Jagau', written in a cursive style.



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

ASK  
Karsten Jagau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.070  
Telefon: 0385 545-2051  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2018-02-24		2018-03-06	Herr Dr. Smerdka

**Straßenbauvorhaben Schlachtermarkt**

hier: Oberflächen der Landesrabbiner-Holdheim-Straße, Schlachterstraße und Domstraße

Sehr geehrter Herr Jagau,

auf Ihre Fragen vom 24. Februar 2018 teile ich mit:

**1. War der Asphalt als Dauerlösung angedacht? Wer hat die entsprechende Entscheidung seinerzeit, auf welcher Grundlage getroffen?**

Die Schlachterstraße war in ihrer gesamten Länge, die auch den 2010 umbenannten Abschnitt der Landesrabbiner-Holdheim-Straße umfasste, mit Natursteinplatten wie im Bereich der Platzfläche des Schlachtermarktes und in der angrenzenden Puschkinstraße befestigt. Die Plattenbefestigung war durch sich ständig lockernde Platten und dadurch nicht gegebene Verkehrssicherheit gekennzeichnet. Aufgrund des angewachsenen Verkehrs wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Werderstraße und den sich dadurch ergebenden Ausweichverkehren durch diese Straße diese Platten durch eine Asphaltierung ausgetauscht. Eine Dauerlösung sollte mit der Asphaltierung nicht erreicht werden. Diese sollte, wie jetzt vorgesehen, mit der Neugestaltung des Schlachtermarktes realisiert werden. Im Jahr 2013 erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen der Austausch der an den Häusern verbliebenen Plattenstreifen ebenfalls durch eine Asphaltierung. Auch hier bestand die Notwendigkeit, die permanente Verkehrsgefährdung durch sich lösende Platten abzustellen.

**2. Weswegen wurden dort nicht wieder gepflastert?**

In den genannten Straßen gab es, wie beschrieben, keine Pflasterung. Es wurde der Natursteinplattenbelag durch die Asphaltoberfläche ausgetauscht, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

**3. Wo sind entsprechende Dokumente einzusehen/ könnte diese gegebenenfalls zugesandt werden?**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Es liegt hier ein Foto vom beschriebenen Zustand vor der Asphaltierung vor. Darüber hinausgehende Unterlagen gibt es nicht.

4. **Bei einem neuerlichen Ausbau der Straße, würde es sich dabei um die Wiederherstellung des Ursprungszustandes handeln und müsste somit ohne Anliegerbeiträge vorgenommen werden?**

Da der zuvor vorhandene Natursteinplattenbelag nicht wiederhergestellt werden wird, kann von einer Wiederherstellung des Ursprungszustandes nicht gesprochen werden. Aus dem im Zusammenhang mit der Planung erstellten Baugrundgutachten ergibt sich, dass die ursprüngliche Befestigung weder frostsicher, noch tragfähig gegründet war. Es kommt daher darauf an, diese Frostsicherheit und Tragfähigkeit des Untergrundes im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme erstmals herzustellen. Auch insofern wäre die Überlegung, es werde lediglich ein bereits einmal vorhandener Ursprungszustand wiederhergestellt, falsch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister



